



Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. für Prüfer Deutsches Sportabzeichen

Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB) gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Sicherheit für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Er muss durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt oder unrechtmäßig verarbeitet werden. Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Prüfberechtigter mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichtet Sie der LSB hiermit zur Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten, und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Die Verarbeitung der Daten ist nur im Rahmen und zum Zwecke der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zulässig. Unter einer Verarbeitung verstehen die gesetzlichen Vorgaben jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung identifiziert werden kann. Kennung definiert sich z.B. über einen Namen, eine Kennnummer, über Standortdaten, einer Online-Kennung oder über besondere Merkmale, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Personen sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Prüfertätigkeit fort. Unter Geltung der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen bzw. andere Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Über eine Herausgabe von Daten entgegen dieser Verpflichtung – zum Beispiel aufgrund von Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden, aber auch aufgrund eines Versehens – ist der LSB unverzüglich zu unterrichten.

Ein unterschriebenes Exemplar dieser Verpflichtung überlassen Sie bitte als Anlage zu Ihrem Prüfantrag der Sportabzeichenstelle des LSB.

Diese Verpflichtung wird zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (Rechenschaftspflicht) aufbewahrt. Im Übrigen gelten die „Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des DSA in Mecklenburg-Vorpommern“.

Ich verpflichte mich zur Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung des Datenschutzes im Sinne dieser Verpflichtungserklärung und der „Hinweise zum Datenschutz“:

Name, Vorname

geboren am

Ort, Datum

Unterschrift Verpflichtete/r